

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1091

Tiefbarent DL		E 30. APR. 87	
Geht an	P	Via	vom
Kopie		K	
Kopie		KI	KA
Kopie		AL	

27. April 1987

Gemeinde Arlesheim: Bau- und Strassenlinienplan für Birseckstrasse, Parzellen Nrn. 1528 und 1127, Rechtsgültigerklärung

Der Regierungsrat hat am 27. Januar 1987 (Nr. 207) den Bau- und Strassenlinienplan für die Birseckstrasse, Parzellen Nrn. 1528 und 1127, in der Gemeinde Arlesheim beschlossen. Die Bau- und Landwirtschaftsdirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Bau- und Strassenlinienplan wurde während 30 Tagen vom 2. März bis 31. März 1987 auf der Gemeindeverwaltung Arlesheim öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 8 vom 26. Februar 1987 publiziert. Die vom Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 27. Februar 1987 auf die Planauflage aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 31. März 1987 gegen den aufgelegten Plan Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde Arlesheim noch die durch den Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

In seinem Schreiben vom 8. April 1987 teilt der Gemeinderat Arlesheim mit, dass die Planauflage ordnungsgemäss durchgeführt wurde und innerhalb der Auflagezeit keine Einsprachen eingegangen sind.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan der Birseckstrasse, Parzellen Nrn. 1528 und 1127 in der Gemeinde Arlesheim keine Einsprachen vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Der vom Regierungsrat am 27. Januar 1987 (Nr. 207) beschlossene Bau- und Strassenlinienplan Nr. 06-020/002 vom Januar 1987 wird rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Arlesheim, 4144 Arlesheim

Rohner, Jermann + Partner, Ingenieure und Geometer,
Reichensteinerstrasse 3, 4144 Arlesheim

Amt für Orts- und Regionalplanung

Amt für Liegenschaftsverkehr (2)

Tiefbauamt (3)

Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

